

Par_20_20230730

Satzungsänderungsantrag

Datum	12.02.2021, Neueingabe 21.5.2021, 23.02.2023 & 30.07.2023	
Themenbereich	Satzung, Organe / Bundesparteitag	
Paragraf	§20 Aufgaben des Bundesparteitags	
Antragsteller		
Mitgliedsnummer		
Kontakt		
Gegenstand / Thema	Regelung von Bundesparteitagen / Antragsfristen	
abstimmungsfähiger Wortlaut	Wortlaut siehe unten...	
Begründung	<p>Meine Änderungsvorschläge resultieren aus der Beobachtung der Partei seit Gründung. Ich stelle den Antrag auf Änderung bzw. Ergänzung der Partei-Satzung auf Bundesebene.</p> <p>Realistische Fristwahrung - Der Bundesparteitag hat gezeigt, dass eine gewisse Planbarkeit notwendig ist. Die Streichung des § 20, Abs. 2 macht Sinn, weil es eine eigene Schiedsgerichtsordnung gibt.</p>	
Satzungsvergleich		
	ALT	NEU
	<p>§ 20 Aufgaben des Bundesparteitages (1)</p> <p>10. Änderungen der Satzung, der Schieds- und Finanzordnung.</p> <p>(2) Die Mitglieder des Bundesschiedsgerichts werden auf die Dauer von vier Jahren gewählt.</p>	<p>§ 20 Aufgaben des Bundesparteitages</p> <p>10. Änderungen der Satzung, der Schieds- und Finanzordnung, die bis fünf Wochen vor dem Bundesparteitag eingegangen sein müssen (Vergl. § 27).</p> <p>Streichen und die nachfolgende Absätze neu nummerieren.</p>